

## COVID-19 Schutzkonzept der Fakultät für Psychologie

Dekanat, 20.10.2020

Dieses Schutzkonzept ersetzt jenes vom 25.08.2020. Es gilt für die **Forschung**, die **Lehre**, die **Administration** und das **Dienstleistungsangebot** der Fakultät für Psychologie und ergänzt die Bestimmungen der Universität.

Das Dekanat erlässt<sup>1</sup> dieses **Schutzkonzept zur Sicherung und Aufrechterhaltung des Regelbetriebs der Fakultät für Psychologie zum Schutz der Gesundheit ihrer Studierenden und Mitarbeitenden** und zur Unterstützung der Präventionsmassnahmen gegen die COVID-19 Pandemie. Dieses Schutzkonzept basiert auf dem [Schutzkonzept der Universität Basel](#).

Die Fakultät wird in den Abteilungen, Einheiten und in der Lehre durch die Abteilungsleitenden, Leitungspersonen und Dozierenden repräsentiert. Die Abteilungsleitenden, Leitungspersonen und Dozierenden haben deshalb alle angemessenen Massnahmen umzusetzen und zu gewährleisten, dass die Vorgaben der Universität Basel und der Fakultät für Psychologie eingehalten werden können. Ist dies nicht möglich, obliegt es den Abteilungsleitenden, Leitungspersonen und Dozierenden, spezifische Massnahmen in Rücksprache mit dem Dekanat vorzusehen und umzusetzen.

### Massnahmen

Das Dekanat der Fakultät für Psychologie beschliesst angelehnt an die Bestimmungen der Universität Basel ab dem 20. Oktober 2020 folgende Massnahmen:

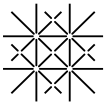
1. **Social Distancing und Maskentragpflicht in Labors, Büros, Lagerräumen, Sitzungszimmern, Bibliotheken, Lernräumen und Drop-in Workspaces**
2. **Empfehlung zur Installation der COVID-App**
3. **Empfehlung zur Grippeimpfung**
4. **Home-Office und Bereitstellung von Drop-in Workspaces**
5. **Bereitstellung von Flächendesinfektionsmittel**
6. **Zentrale Meldung von positiven Testresultaten und Quarantäne**

Die Details zu diesen Massnahmen sind nachfolgend sowie online auf den [Webseiten der Fakultät](#) einsehbar. Bereits genehmigte Schutzkonzepte für die Durchführung von Forschungsprojekten oder dem Angebot von Dienstleistungen können nach Umsetzung der verschärften Maskentragpflicht weiterhin angewendet werden. Die experimentelle Forschung soll vorläufig nicht eingeschränkt werden. Die Abteilungsleitenden sollen aber kontinuierlich überprüfen, ob die geltenden Massnahmen umgesetzt werden. Anpassungen dieser Schutzkonzepte sind weiterhin möglich und müssen dem Dekanat nicht mehr mitgeteilt werden.

Widersprüche zum vorliegenden Schutzkonzept der Fakultät bzw. den Bestimmungen der Universität sind nur möglich, wenn das abteilungsspezifische Schutzkonzept strengere Vorgaben formuliert. Strengere Massnahmen zum Schutz aller an der Fakultät tätigen Personen liegen im Ermessen des/der verantwortlichen Abteilungsleitenden. Sollten Zweifel bestehen, kann das Dekanat frühzeitig beigezogen werden.

---

<sup>1</sup> Abgestützt auf den Massnahmen des Bundesamtes für Gesundheit, den Leitlinien von swissuniversities, dem COVID-19 Schutzkonzept der Universität Basel und der Verantwortung als Arbeitgeber gem. Art. 6 Arbeitsgesetz, SR 822.11 und Art. 10 der Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der COVID-19-Epidemie, SR 818.101.26



Es gelten nach wie vor die Weisungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) sowie die ergänzenden Bestimmungen wie eingangs erwähnt<sup>1</sup>. Bei Fragen kontaktieren Sie die Geschäftsführung der Fakultät ([admin-psychologie@unibas.ch](mailto:admin-psychologie@unibas.ch), Tel. +41 61 207 63 63).

### 1. Social Distancing und Maskentragpflicht bei sozialen Interaktionen

Die [Universität Basel verfügt eine Maskentragpflicht in allen Räumlichkeiten der Universität](#). Die Maskentragpflicht gilt ab sofort auch während dem Unterricht und schliesst Studierende und Dozierende mit ein. Die frühere Ausnahme, dass im Sitzen und bei Wahrung des Mindestabstands die Schutzmaske abgenommen werden darf, ist damit aufgehoben. Ebenso ist das Essen und Trinken während den Lehrveranstaltungen untersagt.

Die Maskentragpflicht gilt neu auch in allen Laboren, Sitzungszimmern, Büros, Lagern, Bibliotheken und Lernräumen. Der **Mindestabstand von 1.5 Metern muss auch mit Maske eingehalten werden**. Die Maskentragpflicht gilt ab zwei Personen im selben Raum. Bei Bedarf bietet die Geschäftsführung Schutzmasken an (zu beziehen durch die Abteilungen wie bis anhin).

### 2. Empfehlung zur Installation der SwissCovid-App

Die Abteilungen und Teams der Fakultät für Psychologie stellen durch individuelle Massnahmen sicher, dass ein lückenloses Contact Tracing möglich ist. Die Abteilungs- resp. Teamleitenden können diese im Ansteckungsfall in schriftlicher Form an die kantonalen Behörden übergeben. **Die Fakultät für Psychologie erwartet von ihren Studierenden und Angehörigen, die SwissCovid-App zu verwenden**. Im Falle einer möglichen Ansteckung informiert die App über die weiteren Schritte.

### 3. Empfehlung zur Grippeimpfung (für Mitarbeitende)

Durch eine Grippeimpfung reduzieren sich die Möglichkeiten, weshalb jemand COVID-19 typische Symptome zeigen kann. Dadurch werden die Testzentren und Arztpraxen zumindest teilweise von den herbstlichen Grippewellen entlastet. **Die Fakultät für Psychologie rät ihren Mitarbeitenden dringend, eine Grippeimpfung in Betracht zu ziehen. Die Impfung kann während der Arbeitszeit vorgenommen werden, der/die Vorgesetzte muss aber informiert werden**.

### 4. Home-Office und die Bereitstellung von Drop-in Workspaces

Die Fakultät für Psychologie empfiehlt ihren Studierenden und Angehörigen Home-Office. Alle Vorgesetzten sind aufgefordert, Home-Office wenn möglich zu unterstützen. Home-Office soll die Belastung der lokalen Infrastruktur verringern und den Öffentlichen Verkehr entlasten. Die Ausgestaltung der individuellen Home-Office-Lösungen soll mit den Mitarbeitenden erarbeitet und zeitnah umgesetzt werden. Die Vorgesetzten sind aufgefordert besondere Schutzmassnahmen für Mitarbeitende zu ergreifen, die zwecks Aufrechterhaltung des Betriebs unbedingt vor Ort arbeiten müssen.

Die Fakultät für Psychologie stellt ihren Studierenden und Angehörigen zentrale **Drop-in Workspaces** zur Verfügung, um Büros und Labore zu entlasten. In jedem gemeinschaftlich genutzten Raum gelten die Maskentragpflicht sowie alle anderen Hygienemassnahmen.

Die genannten Arbeitsplätze befinden sich im Vorderhaus (Missionsstrasse 62, S1.013). Auch die Computerarbeitsräume 00.011 und 00.013 sowie der Lernraum der FG Psychologie und der Aufenthaltsbereich im Nebenhaus (Missionsstrasse 64a) stehen immer noch zur Verfügung. Die Fakultät für Psychologie bittet alle Angehörigen, sich zwecks [Contact Tracing](#) in den vorgesehenen elektronischen Listen einzutragen.



## 5. Aktive Nutzung von Desinfektionsmittel und Raumlüftung

Die Fakultät für Psychologie empfiehlt ihren Studierenden und Angehörigen Home-Office. Alle Vorgesetzten sind aufgefordert, Home-Office wenn möglich zu unterstützen. Vor Ort an der Fakultät bemühen sich Studierende und Angehörige der Fakultät um die **regelmässige Desinfektion von Händen, Gegenständen und Oberflächen**. Dies gilt für die Forschung, die Lehre, die Administration und das Dienstleistungsangebot. Die Abteilungen benennen Personen, die für die Desinfektion verantwortlich sind.

In der Gestaltung der Desinfektionsmassnahmen sind die Abteilungen frei. Die Geschäftsführung bietet Flächendesinfektionsmittel an ([admin-psychologie@unibas.ch](mailto:admin-psychologie@unibas.ch), Tel. +41 61 207 63 63).

**Vor dem Beginn von Lehrveranstaltungen** werden die Oberflächen (Arbeitsflächen) durch die Studierenden und Dozierenden gereinigt. Die Reinigungsmittel dazu werden in den Lehrräumen der Fakultät bereitgestellt. Die Dozierenden sind dafür verantwortlich, dass Lehrräume **zwischen den Vorlesungen gelüftet** werden. Mitarbeitenden und Forschenden wird ebenfalls empfohlen, ihre Räumlichkeiten **stündlich während 5-10 Minuten zu lüften**. Lüften reduziert das Risiko einer Infektion mit dem Coronavirus.

Bei den **Eingängen der Fakultät für Psychologie sind Handhygienestationen** installiert. Sollte eine Handhygienestation nicht funktionieren, bietet das Händewaschen mit Seife einen gleichwertigen Schutz. Die zugänglichen Toiletten bieten Seifenspender und Einweghandtücher.

## 6. Zentrale Meldung von positiven Testresultaten und Quarantäne

Angehörige der Fakultät, die ein positives Corona-Testresultat erhalten haben oder von den Behörden aufgefordert werden, in Quarantäne zu gehen, registrieren sich in dem von der [Universität Basel bereitgestellten Formular](#). Dadurch werden das Studiendekanat und die Geschäftsführung der Fakultät automatisch verständigt.